

## Preisblatt easy kreditkarte gold

### Ausstellungs-/Kartentgelt

easy kreditkarte gold (Visa) im ersten Jahr	€ 35,88 p.a.
easy kreditkarte gold (Visa) im Folgejahr	€ 59,88 p.a.
easy kreditkarte gold für Kontoinhaber 2/ZB oder Zweitkarte	€ 40,00 p.a.

Bei Kündigung der easy kreditkarte gold im ersten Vertragsjahr, wird das Kartentgelt für die Monate, die die Karte in Anspruch genommen wurde, in der Höhe des Kartentgeltes, das im Folgejahr zur Anwendung gekommen wäre, anteilig nachverrechnet.

### Folgende Leistungen sind kostenlos inkludiert:

Nutzung easy internetbanking und easy app	GRATIS
Kontoauszug monatlich elektronisch (PDF) im easy internetbanking	GRATIS
Erstausstellung PIN-Code	GRATIS
Umfassender Versicherungsschutz bei Individualreisen	GRATIS

### Entgelte

Barauszahlungsentgelt	3 % (mind. € 3,63)
Manipulationsentgelt gem. Punkt II.12.3. (für Umsätze in Fremdwährung und bei Euro-Umsätzen außerhalb der EU)	1,5 %
Erhöhung Einkaufsreserve	€ 10,00
Aufwandersatz für den Versand von zusätzlich zur elektronischen Kreditkartenabrechnung erstellte Abrechnung in Papierform	€ 0,75 + Porto

### Mahnungen

Erinnerungsschreiben zuzüglich Rückleitungsspesen der Fremdbank	€ 15,00
Mahnung	€ 15,00
Letzte Mahnung	€ 15,00
Fälligestellung/ Ratenzahlungsvereinbarung	€ 45,00
Rücklastschriftbearbeitung zuzüglich Rückleitungsspesen der Fremdbank	€ 10,00
Entgelt für Rechtsfallbearbeitung	€ 150,00

### Bestätigungen/Duplikate

Nachbestellung PIN-Code	€ 5,00
Entgelt für die Ausstellung einer Ersatzkarte	€ 8,12 <sup>1</sup>
Kopie der Abrechnung einer vergangenen Abrechnungsperiode	€ 3,50 + Porto
Kopie des vom Vertragsunternehmen ausgestellten Leistungsbeleges	€ 8,00
Abrechnungsentgelt Todesfall	€ 150,00
Besonderer Arbeitsaufwand pro Stunde	€ 60,00

### Teilzahlung

Einrichtung/Änderung/Schließung der Teilzahlungsfunktion	€ 6,00
Änderung Teilzahlungsfunktion im easy internetbanking	GRATIS

Zinsen bei Teilzahlung gem. BB Teilzahlung Punkt 3.2.1. und 5.2.:  
12 Prozentpunkte über dem jeweiligen Leitzinssatz der EZB; die Zinsanpassung erfolgt zwei Mal jährlich auf Grundlage des am 1. Februar und 1. August jeweils gültigen Leitzinssatzes mit Wirksamkeit am 20. Februar bzw. 20. August. Fallen der 20. Februar oder 20. August auf ein Wochenende, erfolgt die Anpassung am nächsten Geschäftstag.

<sup>1</sup> Das Entgelt ist nur zu zahlen, wenn der Kunde und nicht die easybank AG die Umstände, die den Ersatz der Karte notwendig machen, zu vertreten hat (z.B. Ersatzkarte aufgrund Namensänderung) und die easybank AG nicht als Zahlungsdienstleister gesetzlich zum Ersatz der Karte verpflichtet ist.